

Protokoll

Zur 46. Sitzung der Betriebsverantwortlichen der Wasserverbände

am Donnerstag, den 16. April 2026, um 09:00 Uhr

in Essen

Teilnehmer:

Herr René Düppen (EV)
Herr Christoph Hannig (WV)
Herr Prof. Dr. Torsten Frehmann (EG/LV)
Herr Jürgen Braun (NV)
Herr Bernd Kistermann (WVER)
Herr Markus Koch (BRW)
Herr Martin Weber (AV)
Herr Peter Birken (LINEG)
Herr Peter Klein (RV)
Herr Dr. Dieter Thöle (RV)

TOP 1 **Begrüßung**

Auf Grund seines Ausscheidens begrüßt Peter Klein letztmalig die Anwesenden beim Ruhrverband. Neu in der Runde sind Christoph Hannig (WV), Jürgen Braun (NV) und Dieter Thöle (RV).
René Düppen moderiert die Sitzung.

Protokoll der letzten Sitzung:

Es gibt keine Anmerkungen zum Protokoll

Ergänzungen zur Tagesordnung

Unter Verschiedenes sollen die Punkte „Spurenstoffe“ und „Saubere Fahrzeugbeschaffungsgesetze“ behandelt werden.

TOP 2 **Entwurf Verbandsgesetze mit Fokus „Energie“**

EGLV: Vor dem Hintergrund der Ukraine-Krise strebt der Verband (Strombedarf ca. 200-250 GWh/a) einen Zubau regenerativer Energie in einer Größenordnung von 100 GWh/a an. Ein Neubau von Windrädern auf eigenen Flächen ist in diesem Umfang nicht möglich, so dass der Zukauf von Windparks geprüft wird. Im Bereich PV ist über die BETREM ein PV-Park gekauft worden, für zwei weitere PV-Anlagen bestehen Optionen (PV insgesamt 15 GWh/a, Kosten der 3 PV-Anlagen: 15 Mio.€). Für EGLV ist ein Bilanzkreis eingerichtet werden.
Da die BETREM nicht inhousefähig ist, besteht die Problematik der Weiterleitung des Stroms von der BETREM zu den EGLV-Anlagen.
Zu der Frage existieren verschiedene Überlegungen (Transfer der BETREM in das Kerngeschäft der EGLV, Gründung einer eigenen Energietochter mit ggf. anderen Beteiligungen, ...).

Die Anpassung der Verbandsgesetze wird in der ersten Lesung vor dem Sommer behandelt, so dass im Herbst ggf. mit einem Beschluss gerechnet werden kann.

Zur Risikominimierung ist EGLV Marktteilnehmer mit einem Verkaufsvolumen von 30-40 GWh/a.

Daneben wird momentan die Abdeckung einer Deponie mit einer PV-Anlagen projektiert.

RV: Der RV (Stromverbrauch ca. 100 GWh/a) hat alle Erzeugungsanlagen (Wasserkraftanlagen im Besitz des RV, BHKW und PV) und Verbraucher (Kläranlagen, Pumpwerke etc.) seit einigen Jahren in einem Bilanzkreis zusammengeführt. Darüber hinaus sind mit der LLK (100 % Tochter des RV) PPA-Verträge geschlossen worden (Umfang 5-9 GWh/a). Daneben wird aktuell der Neubau von PV-Anlagen auf verbandseigenem Gelände mit einer Erzeugungskapazität im Endausbau von ca. 15 GWh/a realisiert (erste Ausbaustufe: 8,8 GWh/a). Mit der geplanten Änderung der Verbandsgesetze ergibt sich mehr „Beinfreiheit“ bei der Übermengenproduktion. Der RV produziert im Jahresmittel abhängig vom Abflussgeschehen der Ruhr nach Fertigstellung der PV-Anlagen ca. 20-30 % mehr Strom als verbraucht wird.

NV: Hier beschäftigt man sich mit der Auslegung von Batteriespeichern. (Kommentar Torsten Frehmann: „kein Projekt mehr ohne Batterie auf jeden Fall bei Erzeugung oberhalb 5 GWp“). Gemäß Vorschlag BM Reiche sollen Batteriespeicher an den Netzkosten beteiligt werden.

AV: Die Hälfte des Strombedarfs wird über BHKW gedeckt. Neben einer existierenden PV-Anlage (100 kWp) sind weitere Anlagen mit insgesamt 700 kWp in Planung. Erzeugter Wasserkraftstrom wird über einen Bilanzkreis integriert.

LINEG: Eine faltbare PV-Anlage über bestehenden Becken wurde in Betrieb genommen (Amortisationszeit 15 a), aber ist aber nur mit erheblicher externer Förderung wirtschaftlich. Freiflächenanlagen haben im Gegensatz dazu Gestehungskosten von deutlich unter 10 ct/kWh.

TOP 3 **Notfallkommunikation (Bsp 450-MHz-Funknetz)**

EGLV: Torsten Frehmann gibt anhand des beigefügten Foliensatzes einen Impuls.

Es wurde bei EGLV ein Pilotvorhaben mit 7 Geräten gestartet (Kosten: 24.000 € für die Mindestlaufzeit von 24 Monaten d.h. 12.000 €/a).

Nach dem Test soll die Gerätebeschaffung für alle Betriebsbereiche im September 2026 (Kosten für den gesamten Verband ca. 0,5 Mio. €/a) erfolgen. Es gibt Resilienzüberlegungen für verschiedene Bereiche (Stromausfall, BCM,...) mit dem Ziel „nicht Teil des Problems, aber auch nicht Teil der Lösung zu sein“

LINEG: Nutzung der 450 MHz Geräte als zweite Kommunikationsebene, Finanzierung: 50 % Förderung aus Wassersicherungsgesetz über Kommunen beantragt

EV: Nutzung von Satellitentelefonen, Alarmierung in verschiedenen Stufen schon vor dem Zusammenbruch aller Kommunikationssysteme, Vor dem Hintergrund des Hochwasser im Jahr 2011 Notfallübungen vorwiegend im Gewässerbereich

WV: Nutzung Satellitentelefone

NV: Erstellung einer klaren Projektdefinition

	AV: 3 Satellitentelefone plus Richtfunkstrecken mit eigenen Verbindungen, Eine Stromabschaltung wurde bisher auf einer Anlage realisiert, danach Ausrollen auf mehrere Anlagen. WVER: Notstromversorgung für 72 h mit NEA, NEA an neuralgischen Pumpwerken, Stadt Duisburg hat Kraftstoffversorgung zugesagt. Generell sind Abwasseranlagen mehr an Position 4, eine Schwarzstartfähigkeit wird vornehmlich im Zusammenhang mit der Wasserversorgung diskutiert.
TOP 4	Überwachungs- und Betriebsjahresmittelwerte als Anforderung an die KA-Einleitungen Nach einhelliger Wahrnehmung werden zunächst Betriebsmittelwerte für Phosphor festgelegt. Mit jeder neuen Genehmigung werden diese mit teilweise sehr scharfen Anforderungen beim Parameter Ammonium ergänzt (z.B. WV: 0,3 bis 0,8 mg/l als Mittelwert). SüW-Kom Berichte werden beim Aggverband anlassbezogen, aber nicht generell eingefordert.
TOP 5	KARL - Standortbestimmung der AV-Anlagen zur Drittbehandlung für Stickstoff bezüglich Konzentrations- und Frachtanforderungen Martin Weber führt anhand eines Foliensatz in das Thema ein. Nach Einschätzung der Gruppe bleibt es bei der „oder Regelung“ d.h. entweder Einhaltung einer prozentualen Verminderung oder Einhaltung von Ablaufkonzentrationen. Zur nächsten Sitzung im November wird der Referentenentwurf voraussichtlich vorliegen, so dass die agw (F. Schäfer-Sack) dazu berichten könnte. agw erarbeitet bis zum Sommer eine Stellungnahme zu LANUG – Fachbericht.
TOP 6	Verschiedenes Ausbau Vierte Reinigungsstufe Der Parametersatz nach KARL stellt eine Mindestanforderung dar, wenn Parameter unter der Nachweisgrenze sind und weitere Parameter im Gewässer eine Rolle spielen, kommen diese zur Anwendung. Es wird die Frage aufgeworfen, auf welche Wassermenge die prozentuale 80 % Minderung bezogen wird (Probenahme nur bei Trockenwetter?). „Saubere Fahrzeugbeschaffungsgesetze“ Es müssen 15% als saubere Fahrzeuge beschafft werden (Nachweis über Liste) Fahrzeuge, die mit Biodiesel betrieben werden, sind „saubere Fahrzeuge“. Allerdings ist Biodiesel kaum verfügbar, so dass Elektrofahrzeuge beschafft werden. Elektrisch betriebene Spülwagen werden eher kritisch gesehen. Bei entsprechenden Ladestationen (300 kW) werden Sattelaufleger positiv bewertet.
TOP 7	Themen der nächsten Sitzung • Strategie Planen und Bauen (Umfang der externen Vergabe von Planungsaufgaben)
TOP 8	Nächster Sitzungstermin: Als nächster Termin wurde der 24.11.2026 beim BRW festgelegt.

Essen, den 03.06.2026

gez. Dr. Dieter Thöle

Anlage

Foliensatz Torsten Frehmann „Notfallkommunikation – Pilot 450 MHz bei EGLV“